

Positionspapier 2026/01 der DOG-Sektion Ophthalmopathologie

Erstellt im Auftrag des DOG-Vorstands vom 23.10.2025

Inhalt

- A. Rechtsgutachten (2025) von Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof
- B. Jahresauswertung 2024 (beispielhaft)
- C. Abrechnung ophthalmopathologischer Präparate nach EBM
- D. Abrechnung ophthalmopathologischer Präparate nach GOÄ
- E. Empfehlungen zur Reaktivierung von Laboren
- F. Fort- und Weiterbildung

A. Rechtsgutachten bestätigt: Ophthalmopathologie bleibt Aufgabe der Augenärzte

Im September 2025 erstellte Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Medizinrechtler und ehemaliger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts (2010–2018) im Auftrag der DOG ein Gutachten zur Rechtssicherheit ophthalmopathologischer Untersuchungen durch Augenärzte. Es bestätigt, dass deren Ausübung durch Grundrechte (Art. 2, 12 GG), die Satzungsbefugnis der Ärztekammern und das EU-Kartellverbot (Art. 101 AEUV) dreifach abgesichert ist. Eine Abtrennung wäre nur bei strukturellen Defiziten zulässig, die nicht vorliegen. Vielmehr gilt die Befundung „aus einer Hand“ als Qualitätsvorteil. Pathologen benötigen spezielle Fachkenntnisse, die durch Fortbildungen und interprofessionelle Kooperationen gestärkt werden sollen. Augenärzte müssen klare Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen, die zertifiziert werden. Um die Versorgungsqualität zu sichern, sollen bestehende Labore erhalten, geschlossene reaktiviert und neue aufgebaut werden – frei von politischen oder wirtschaftlichen Interessen.

B. Jahresauswertung 2024: Anzahl Färbungen, Personalbedarf und Abrechnung in fünf ophthalmopathologischen Laboren (beispielhaft)

	Labor 1	Labor 2	Labor 3	Labor 4	Labor 5	Median
H&E-Routinefärbungen (R)	2.000	4.000	7.138	401	4 ¹⁾	
PAS-Routinefärbungen (Sonderfärbg.)	2.000	4.000	1.222	328	457	
Summe Routinefärbungen	4.000	8.000	8.360	729	461	4.000
Sonderfärbungen (weitere)	50	43	174 ²⁾	26	9	43
Immunhistochemie (IHC)	311	291	302	719	5	302
Summe aller Färbungen	4.361	8.334	8.836³⁾	1.474	475	
Private Fälle (%-Anteil)	ca. 10%	ca. 10%	ca. 10%	14%	ca. 10%	
Vollzeitäquivalente (VZÄ) TA	2,5	2,0	1,6	1,5	1 ⁴⁾	
Anzahl Färbungen je VZÄ	1.744	4.167	5.523	983	475	1.744
Färbeautomat vorhanden? (R / IHC)	- / -	R / IHC	- / IHC	R / IHC	R / -	
Anzahl abgerechneter externer Fälle ⁵⁾	50	469	487	4	40	50

¹⁾ seit 2019 nur noch PAS als Routinefärbung; ²⁾ davon 167 Depigmentierungen; ³⁾ hoher Anteil von Lidtumoren mit Mehrfachschnitten;

⁴⁾ Präpariert auch Amnionmembranen; ⁵⁾ per Überweisungsschein oder externe Rechnung, 1 Fall führt zu mind. 1 Färbung

Anzahl der Färbungen

Die Anzahl der durchgeführten Färbungen unterschied sich 2024 deutlich zwischen den Laboren:

- Routinefärbungen (H&E und PAS) variierten zwischen 461 und 8.360 (Median: 4.000).
- Sonderfärbungen (z. B. Kongorot, Depigmentierung lagen) zwischen 9 und 174 (Median: 43).
- Immunhistochemische Färbungen wurden 5- bis 719-mal (Median: 302) durchgeführt.

Die hohe Zahl von 8.360 Routinefärbungen in Labor 3 erklärt sich vor allem durch den großen Anteil an Lidtumorpräparaten, die i.d.R. mit 4 H&E- und 1 PAS-Färbung bearbeitet werden. Labor 5 setzte H&E-Färbungen nur noch in Ausnahmefällen ein – seit 2019 gilt dort PAS als Standardverfahren.

Abrechnung privater Fälle und externer Konsile

Für die meisten Labore wurde der Anteil privater Fälle mit dem bundesweiten Durchschnitt von etwa 10 % angesetzt. Lediglich Labor 4 weist hier einen konkreten Wert von rund 14 % auf.

Die Anzahl der separat abgerechneten Konsile und externen Einsendungen variiert zwischen 4 und 487 Fällen (Median: 50).

Personalausstattung

Die Labore verfügen über 1 bis 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für technisches Personal, die durch Teilzeit- oder Vollzeitkräfte abgedeckt werden.

Labor 5 nutzt die vorhandene Vollzeitkraft zusätzlich für die Präparation von Amnionmembranen. Bei Abwesenheit übernimmt das Pathologische Institut der örtlichen Universitätsklinik die Bearbeitung anfallender Präparate.

Anzahl der Färbungen je Vollzeitäquivalent

Die Färbeleistung je Vollzeitäquivalent (VZÄ) variiert stark – sie reicht von 475 bis 5.523 Färbungen (Median: 1.744). Als Hauptgründe für diese Unterschiede gelten unterschiedliche Einsendezahlen sowie der Grad der Automatisierung in den Laboren:

- Labor 1 führt alle Färbeprozesse – einschließlich der IHC – manuell durch.
- Labor 2 und Labor 4 haben Routinefärbungen, IHC und Eindeckprozesse automatisiert.
- Labor 3 führt alle Routinefärbungen (bei einem hohen Anteil an Mehrfachschnitten) manuell durch; die IHC verläuft automatisiert.
- Labor 5 hat alle Routinefärbungen automatisiert.

C. Abrechnung ophthalmopathologischer Präparate nach EBM

Der EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) legt für die Abrechnung bei *GKV-Patienten* feste, budgetierte Punktewerte zugrunde. Lagern Augenkliniken solche histologischen Untersuchungen an Allgemeinpathologen aus, so werden diese nach EBM vergütet.

Verfügt die Klinik jedoch über ein eigenes ophthalmopathologisches Labor, entfallen diese externen Kosten – die Diagnostik wird intern erbracht, und die entsprechenden EBM-Gebühren verbleiben im Haushalt der Klinik (s. Anlage „Kostenkalkulation für Ophthalmopathologische Labore“).

Stand: Q4/2025

EBM-GOP	Leistung	Punkte	Betrag
19310	Histologische oder zytologische Untersuchung eines Materials (H&E)	83	10,29€
19312	Zuschlag zu GOP 19310 für die Anwendung von Sonderverfahren (PAS)	46	5,70€
19320	Histologische oder zytologische Untersuchung eines Materials unter Anwendung eines immunchemischen Sonderverfahrens (IHC)	218	27,02€

D. Abrechnung ophthalmopathologischer Präparate nach GOÄ

Die GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) gilt für *Privatpatienten*, *Selbstzahler* und *IGel-Leistungen* (Individuelle Gesundheitsleistungen). Lagern Augenkliniken solche histologischen Untersuchungen an *Allgemeinpathologen* aus, werden diese nach GOÄ vergütet.

Verfügt die Klinik jedoch über ein eigenes ophthalmopathologisches Labor, entfallen diese externen Kosten – die Diagnostik wird intern erbracht, und die entsprechenden GOÄ-Gebühren verbleiben im Haushalt der Klinik.

Stand: 19.07.2023

GOÄ-Nr.	Leistung	Ausschlüsse	Faktor/Betrag
4800	Histologische Untersuchung und Begutachtung eines Materials [1,2]		1,0 = 12,65€ 2,3 = 29,09€ 3,5 = 44,27€
4802	Histologische Untersuchung und Begutachtung eines Materials mit besonders schwieriger Aufbereitung desselben (z.B. Knochen mit Entkalkung)		1,0 = 16,85€ 2,3 = 38,74€ 3,5 = 58,96€
4810	Histologische Untersuchung eines Materials und zytologische Untersuchung zur Krebsdiagnostik		1,0 = 16,85€ 2,3 = 38,74€ 3,5 = 58,96€
4815	Histologische Untersuchung und Begutachtung von Organbiopsien (z. B. Leber, Lunge, Niere, Milz, Knochen, Lymphknoten) unter Anwendung histochemischer oder optischer Sonderverfahren (Elektronen-Interferenz-, Polarisationsmikroskopie) [3,4]	4810, 4850, 4851, 4852	1,0 = 20,40€ 2,3 = 46,92€ 3,5 = 71,40€
4852	Zytologische Untersuchung von z. B. Punktaten, Sputum, Sekreten, Spülflüssigkeiten mit besonderen Aufbereitungsverfahren -gegebenenfalls einschließlich der Beurteilung nichtzytologischer mikroskopischer Befunde an demselben Material -, je Untersuchungsmaterial		1,0 = 10,14€ 2,3 = 23,33€ 3,5 = 35,50€

Mehrfache Abrechnung von GOÄ-Nr. 4815 bei der Untersuchung mehrerer Materialien

GOÄ-Nr. 4815 bezieht sich auf eine Vielfalt von Materialien. „Ein Material“ bedeutet [1,2]:

- ein Organ einheitlicher histologischer Struktur,
- ein Gewebe einheitlicher histologischer Struktur,
- Organteil unterschiedlich definierter histologischer Struktur oder unterschiedlich definierter Lokalisation, oder
- Gewebeteil unterschiedlich definierter histologischer Struktur oder unterschiedlich definierter Lokalisation.

Beispiel: Ein Ophthalmopathologe erhält Proben von unterschiedlichen Lokalisationen ein und desselben Organs. Er nimmt daran jeweils eigenständige Untersuchungen vor und rechnet dafür die GOÄ-Nr. 4815 mehrfach ab. Würden jedoch mehrere Gewebestücke einer Lokalisation aus einem Probengefäß bearbeitet, darf die GOÄ-Nr. 4815 nur einmal abgerechnet werden.

Kombination von GOÄ-Nrn.

GOÄ-Nrn. 4802 und 4815 bzw. GOÄ-Nrn. 4800 und 4815 sind jeweils nebeneinander abrechenbar.

Abrechnung von Sonderfärbungen in der Histologie bzw. Zytologie

- Sonderfärbungen Histologie: GOÄ-Nr. 4815
- Sonderfärbungen Zytologie: GOÄ-Nr. 4815 analog [5]

Abrechnung Immunhistochemie [3,4]

- Je Marker (bis insgesamt 5 Marker): 2 x GOÄ-Nr. 4815 analog [5]
- Ab dem 6. Marker: 1 x GOÄ-Nr. 4815 analog [5]

Anzugeben ist: verwendete/r Marker, und dass es sich um Immunhistochemie handelt.

Ab dem 4. Marker ist eine diagnosebezogene Begründung erforderlich.

Zuschlag für mikrometrische Messungen

Für mikrometrische Messung(en) an Resektionslinie(n) bzw. -schnittebene(n) eines Materials mittels Okularmikrometer bzw. digitaler Mikrophotographie und kalibrierter Messung an Mikroskopphotographien kann gemäß einer Abrechnungsempfehlung der Bundesärztekammer vom 15.10.2020 (Dtsch Arztebl 2020; 117(46): A-2256) die GOÄ-Nr. 4815 unter Anwendung histochemischer oder optischer Sonderverfahren (Elektronen-Interferenz-, Polarisationsmikroskopie) in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnung gilt für bis zu 3 Messungen und wird mit 350 Punkten vergütet.

Gebühr beim 1,0- / 2,3- / 3,5fachen Satz 20,40 / 46,92 / 71,40 EUR. Bei einer mikrometrischen Messung kann der analoge Ansatz der Nr. 4815 GOÄ ein Drittel (zur Vereinfachung 0,35) Mal, bei zwei mikrometrischen Messungen zwei Drittel (zur Vereinfachung 0,7) Mal berechnet werden.

Beispielhaftes Vorgehen bei der Umsetzung (Labor 2)

1. Eintragen der zutreffenden GOÄ-Nr(n). mit der Häufigkeit ihrer Abrechnung auf dem zum Präparat gehörenden Anforderungsschein (des Operateurs); Weiterleiten nach erfolgter histologischer Untersuchung an die Klinikverwaltung (KlVerw).
2. Interne Präparate
 - 2.1. Ambulante Operationen: Abrechnung der histologischen Untersuchung entsprechend den Angaben auf dem Anforderungsschein bei Privatpatienten, bei GKV-Patienten ist die Untersuchung in der Hochschulambulanzpauschale inbegriffen. Die Kosten der histologischen Diagnostik am Pathologischen Institut vor Ort entfallen vollständig (s. Anlage „Kostenkalkulation für Ophthalmopathologische Labore“).
 - 2.2. Stationäre Operationen: Die histologische Untersuchung ist bei GKV-Patienten durch die DRG-Fallpauschale abgedeckt und wird nicht separat abgerechnet; Kostenersparnis wie unter 2.1. Für Privatpatienten wird analog 2.1. verfahren.
3. Externe Präparate
Weiterleiten des ausgefüllten Überweisungsscheins (des Einsenders) und des klinikintern erstellten Anforderungsscheins mit den GOÄ-Nr(n). nach erfolgter histologischer Untersuchung an die KlVerw. Für Einsendungen externer Kliniken aus (dort) ambulanter Behandlung von GKV-Patienten rechnet die KlVerw die Leistungen über die Hochschulambulanz ab. Für Einsendungen externer Kliniken aus (dort) stationärer Behandlung von GKV-Patienten erstellt die KlVerw eine Selbstzahlerrechnung an die betreffende Klinik. Für Einsendungen externer Kliniken aus (dort) ambulanter oder stationärer Behandlung von Privatpatienten erstellt die KlVerw eine Rechnung an den Patienten.

Literatur

1. Pieritz, Anja, Histopathologie: Ein „Material“ (1). Dtsch Arztebl 2006; 103(7): A-427 / B-371 / C-355, [https://www.aerzteblatt.de/archiv/50302/Histopathologie-Ein-Material-\(1\)](https://www.aerzteblatt.de/archiv/50302/Histopathologie-Ein-Material-(1))
2. Pieritz, Anja, Histopathologie: Ein „Material“ (2) - Beispiele. Dtsch Arztebl 2006; 103(9): A-566 / B-490 / C-470, [https://www.aerzteblatt.de/archiv/50449/Histopathologie-Ein-Material-\(2\)-Beispiele](https://www.aerzteblatt.de/archiv/50449/Histopathologie-Ein-Material-(2)-Beispiele)
3. Pieritz, Anja, GOÄ-Ratgeber: Immunhistochemische Untersuchungen. Dtsch Arztebl 2016; 113(11): A-509 / B-428 / C-424, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/175382/GOÄe-Ratgeber-Immunhistochemische-Untersuchungen>

4. Pieritz, Anja, GOÄ-Ratgeber: Immunhistochemische Untersuchungen (II). Dtsch Arztbl 2016; 113(21): A-1056 / B-888 / C-872, [https://www.aerzteblatt.de/archiv/179454/GOAe-Ratgeber-Immunhistochemische-Untersuchungen-\(II\)](https://www.aerzteblatt.de/archiv/179454/GOAe-Ratgeber-Immunhistochemische-Untersuchungen-(II))
5. Kleinken, B, Analoge Bewertungen in der GOÄ. Dtsch Arztbl 1997; 94(28-29): A-1960 / B-1599 / C-1460, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/7116/Analoge-Bewertungen-in-der-GOAe>

E. Empfehlungen für die Reaktivierung ehemaliger ophthalmopathologischer Labore an Univ.-Augenkliniken

Vorbemerkung

Zunächst sollte in einem bestehenden ophthalmopathologischen Labor Grundwissen erworben werden (Zeitrahmen nach Vereinbarung). Im eigenen ophthalmopathologischen Labor sollten nicht eilige Präparate von Beginn an manuell selbst bearbeitet werden, während eilige Präparate ggf. zunächst an Allgemeinpathologen eingesandt werden könnten. Mittelfristig ist eine schrittweise Erweiterung des Spektrums von Präparaten und Diagnostik sowie der Präparatzahl anzustreben. Auskünfte zur Reaktivierung bzw. Einrichtung ophthalmopathologischer Labore erteilen die Mitglieder der DOG-Sektion Ophthalmopathologie (vgl. Abschnitt „Befundung der Präparate“).

Personal

Als Richtwert könnte die Personalstärke in „Labor 1“ mit einem Stellenanteil von 0,5 für 800–1.000 Färbungen angesetzt werden. Ideal wäre es, diese Stelle – entsprechend aufgestockt – mit Aufgaben in einem weiteren Bereich (z. B. Amnionmembranverarbeitung oder klinische Tätigkeiten) zu kombinieren, um eine Vertretung im Abwesenheitsfall sicherzustellen.

Geräte

Die Grundausstattung eines histologischen Labors umfasst neben der Standardlaborausrüstung insbesondere folgende Komponenten (in der Reihenfolge des Arbeitsablaufs):

1. Mikroskop Stereo
2. Gewebeinfiltrationsautomat
3. Ausgießstation + Kühlplatte
4. Paraffinstreckbad
5. Rotationsmikrotom
6. Trockenschrank
7. Mikroskop bis 400-fache Vergrößerung

Die Beschaffungskosten für Neugeräte der höchsten Preisklasse (z. B. von Zeiss oder Leica) belaufen sich auf etwa 47.000€. Deutlich günstiger gestaltet sich der Kauf von Geräten der Mittelklasse (z. B. von Olympus oder Dakewe), von Vorführgeräten oder auf dem Gebrauchtmarkt für Laborgeräte (Gesamtpreis 30.000-35.000€).

Befundung der Präparate

Makroskopie

Unterstützung beim Zuschnitt durch Mitglieder der DOG-Sektion Ophthalmopathologie:

- Prof. Dr. Claudia Auw-Hädrich (claudia.auw-haedrich@usb.ch)
- Prof. Dr. Martina Herwig-Carl (martina.herwig-carl@ukbonn.de)
- Prof. Dr. Stefan Lang (stefan.lang@mhb-fontane.de)
- Prof. Dr. Karin Löffler (karinloeffler@uni-bonn.de)
- Prof. Dr. Elisabeth Messmer (elisabeth.messmer@med.uni-muenchen.de)
- Prof. Dr. Daniela Süsskind (daniela.suesskind@med.uni-tuebingen.de)
- Prof. Dr. Julia Weller (julia.weller@uk-erlangen.de, nur Hornhaut/Glaukom)

Mikroskopie

Konsile mit o.g. Ansprechpartnern möglich, entweder durch Versand von Scans der Schnitte bzw. deren Links oder durch Versand von Schnitten. Anschließend Besprechung mittels gemeinsamer Livebetrachtung am Mikroskop oder durch Betrachtung von Scans während einer Zoombesprechung.

F. Fort- und Weiterbildung

Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (<https://dog.org/die-dog/sektionen-der-dog/dog-ophthalmopathologie>):

1. Wöchentliche qualitätssichernde *Fortbildungsveranstaltungen*
 - „Ophthalmopathologie live“ findet jeden Mittwoch von 7.45 bis 8.00 Uhr per Zoom statt. Es werden klinische Bilder mit histologischer Korrelation zu einem Thema präsentiert, das jeweils am Vorabend per E-Mail bekannt gegeben wird. Anmeldung per [E-Mail](#). Teilnehmen können Sie über [Zoom](#).
 - Ophthalmopathologisches Konsil „Daicker-Witschel-Runde“ (qualitätssichernde interdisziplinäre Fallkonferenz) jeden Donnerstag von 16:15 bis 17:00 Uhr. Es werden aktuelle Fälle der Teilnehmer (Ophthalmo(patho)logen, Pathologen) mit klinischen und histologischen Bildern/Scans präsentiert, die jeweils am selben Vormittag per E-Mail bekannt gegeben werden. Anmeldungen per [E-Mail](#). Teilnehmen können Sie über [Zoom](#).
2. *Lehrschnittsammlung* mit klinischen Bildern und dazugehörigen digital mikroskopierbaren hochauflösenden histologischen Schnitten (mit Annotationen) steht auf der Plattform „[Ophthalmopathologie](#)“ von Smart in Media zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie auf der DOG-Seite „[Plattform zum digitalen Mikroskopieren](#)“. Zugangsdaten erhalten Sie über Ihren [MyDOG-Account](#) unter dem Menüpunkt „Dokumente“ → „DOG-Dokumente“.
3. *Consilium Ophthalmopathologicum* beim jährlichen DOG-Kongress.
4. Ophthalmopathologische *Spezialkurse* im Rahmen folgender Veranstaltungen
 - DOG-Kongress (jährlich)
 - Akademie der Augenärzte Deutschlands (AAD, jährlich, Informationen dazu finden Sie [hier](#))
 - Ophthalmologischer Grundlagenkurs der DOG (2-jährlich, Informationen dazu finden Sie [hier](#))
5. *Jahrestagungen* der Deutschsprachigen Ophthalmopathologen (DOP)

Zusatzbezeichnung (Zertifikat) von DOG und BVA „Ophthalmopathologie in der Augenheilkunde“

DOG und BVA bescheinigen Fachärztinnen und Fachärzten der Augenheilkunde mit einem Zertifikat, dass sie sich in Ergänzung zur Facharztkompetenz der Augenheilkunde besondere Kenntnisse und Fähigkeiten in der Ophthalmopathologie erworben haben; siehe hierzu auch WBO 2020, 5. Gebiet Augenheilkunde.

Nähere Informationen sowie die Regelungen zu Vergabe und Erwerb finden Sie auf der DOG-Seite [Zertifikate](#).

Basel, den 05.01.2026

Gez.

Prof. Dr. Claudia Auw-Hädrich

Sektionsleitung

Augenklinik des Universitätsspitals Basel